

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

5.7.1894 (No. 181)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 5. Juli.

№ 181.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Sorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. Mai d. J. gnädigst geruht, den ordentlichen Professor an der Universität Tübingen Dr. Paul Kessler zum ordentlichen Professor der Moral in der theologischen Fakultät der Universität Freiburg mit Wirkung vom 1. Oktober 1894 zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. Juli.

Der neue Präsident der französischen Republik, Casimir Périer, hat an die französischen Kammern eine Botschaft gerichtet, in der er sein Regierungsprogramm entwickelt. Weiter unten theilen wir den Wortlaut des Altentwürfs mit. Herr Périer stellt allen anderen Äußerungen die Versicherung voran, daß er kein Parteimann sei und nur Frankreich und der Republik gehöre; seine entschieden republikanische Gesinnung betont er dann noch einmal, indem er hervorhebt, der rasche und ruhige Verlauf der Präsidentenwahl habe in den Augen der ganzen Welt die republikanischen Staatseinrichtungen Frankreichs befestigt. Mit diesen Äußerungen wollte Herr Casimir Périer offenbar diejenigen, die ihn in den Verdacht monarchistischer Neigungen gebracht haben, energisch desavouieren; Herr Périer ist ein so entschlossener und überzeugter Republikaner wie nur irgend ein anderer von den namhaften Politikern Frankreichs, wenn er auch die Aufgaben der Republik anders auffaßt als die Radikalen, die sich gebeden, als ob sie die republikanische Ueberzeugungstreue in Alleinmacht genommen hätten. Casimir Périer ertheilt in seiner Botschaft ferner das Versprechen, daß er nach Ablauf seiner siebenjährigen Amtsperiode nicht wieder für die Präsidentschaft der Republik kandidiren werde. Dieses Versprechen hat zwar Niemand von ihm verlangt und die Vorschriften der französischen Verfassung legen bekanntlich einer Wiederwahl des Präsidenten kein Hinderniß entgegen; aber Sadi Carnot soll in den letzten Tagen seines Lebens erklärt haben, daß er keine Wiederwahl annehmen würde, weil er eine solche mit dem Geiste der republikanischen Einrichtungen nicht für wohlvereinbar halte, und Casimir Périer will nicht weniger Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit zeigen als sein Vorgänger. Er gibt daher „den festen Entschluß“ bekannt, „nach sieben Jahren die Geschichte Frankreichs anderen Händen zu überlassen“. Aber für die Zeit seiner Amtsdauer nimmt er die Machtbefugnisse, welche die Verfassung in die Hand des Präsidenten der Republik gelegt hat, voll und ganz in Anspruch. Er erklärt, er halte es für seine Pflicht, die ihm durch die Verfassung verliehenen Rechte nicht veräußern zu lassen, und darin liegt namentlich für die Politiker auf der äußersten Linken der Deputirtenkammer ein hinreichend deutlicher Wink. Zum willenslosen Werkzeuge der Kammermajorität gibt sich Herr Périer nicht her. Die Worte des neuen Präsidenten treffen mit einer Äußerung zusammen, die der in französischen Regierungskreisen wohlbewanderte Pariser Gewährsmann der „Polit. Korresp.“ thut. Derselbe schreibt in der heute hier eingetroffenen Nummer der „Polit. Korresp.“: „Zedenfalls wird Herr Dupuy von Herrn Casimir Périer in seiner Politik der Vertreibung des Staates gegen die sozialen Anstöße auf das Kräftigste unterstützt werden und die Kammer wird gut daran thun, mit dem Stürzen von Ministerien zurückhaltender zu sein, als es bisher ihre Gewohnheit war. Herr Casimir Périer wird keinesfalls in dem gleichen Maße vor einer eventuellen Auflösung der Kammer zurückschrecken, wie dies bei den vorhergehenden Präsidenten, Herrn Grévy und Herrn Carnot, der Fall gewesen zu sein scheint. Eine gesicherte Folge der leitenden Ideen, nach welchen Frankreich regiert werden soll, erscheint dringend geboten, und Herr Casimir Périer dürfte der Mann sein, dafür Sorge zu tragen.“ Die weiteren Punkte des Regierungsprogramms Casimir Périer's geben zu besonderen Bemerkungen keine Veranlassung; hervorzuheben wäre höchstens die Versicherung Périer's von der Friedensliebe Frankreichs. An der entschiedenen Friedensliebe Périer's hat noch Niemand gezweifelt und es ist auch wohl mit Sicherheit zu erwarten, daß der neue Präsident der französischen Republik diese Friedensliebe praktisch kräftig betheiligen wird, falls er dazu durch chauvinistische Unterströmungen genöthigt werden sollte.

Deutschland.

* Berlin, 3. Juli. Die vor kurzem verbreitete Zeitungsnachricht, daß Ihre Majestät die Kaiserin in die Nordlandreise bereits in Malmö abrechen werde und schon von

dort aus die Rückreise anzutreten gedente, ist, wie die „N. N. Z.“ hört, unzutreffend. An der ursprünglichen Bestimmung, daß Ihre Majestät Seine Majestät den Kaiser bis nach Trondheim auf der Nordlandreise begleitet, ist bis jetzt nichts geändert, und dürfte es voransichtlich auch bei dieser Bestimmung bleiben.

— Zum Nachfolger des Fürsten Otto zu Stolberg-Berningerode ist als Oberstkämmerer, wie jetzt bestätigt wird, der älteste Sohn des Fürsten Hugo zu Hohenlohe-Dehringen, Herzogs von Ujest, Erbprinz Christian Kraft zu Hohenlohe in Aussicht genommen, der zugleich durch die Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin, Herzogin Adelheid von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, einzige Schwester des Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, in verwandtschaftlichen Beziehungen zu unserem Kaiserhause steht. Der Erbprinz, welcher am 21. März 1848 geboren ist, diente bei dem 3. Gardelanden-Regiment in Potsdam, dessen Uniform er als Major à la suite der Armee weiter zu tragen die Erlaubniß hat. Er ist außerdem Präsident des Unionklubs, zu welcher Stellung er im vorigen Jahre gewählt wurde, nachdem sein Vater die durch den Tod des Herzogs von Ratibor ihm angebotene Präsidentschaft wegen seines vorgerückten Alters abgelehnt hatte, dafür aber den Titel eines Ehrenpräsidenten des Unionklubs annahm. Von den Obersten Hofjägern sind, wenn die Ernennung des Erbprinzen zu Hohenlohe zum Oberstkämmerer erfolgt ist, außer dieser Charge gegenwärtig nur noch die des Oberjägermeisters durch den Fürsten Pleß und des Oberstjägermeisters durch den Fürsten Hatzfeld-Trachenberg besetzt. Die Stelle des Oberstjägermeisters ist seit dem Tode des Fürsten von Salm-Reiferscheid-Dyck nicht wieder besetzt gewesen, ebenso hat der Fürst Radolin, gegenwärtig Botschafter in Konstantinopel, als ehemaliger Oberstjägermeister noch keinen Nachfolger erhalten. Fürst Pleß erscheint auch nur bei großen Festlichkeiten bei Hofe, während er die Geschäfte des Oberjägermeisters an den Oberjägermeister Frhrn. v. Heintze abgibt.

— In dieser Woche findet, wie die „Nat.-Lib. Kor.“ hört, keine Sitzung des Bundesraths statt, da der Staatssekretär v. Boetticher mit anderen Mitgliedern des Bundesraths zur Besichtigung des Nordostseeanalos abwesend ist. Dagegen findet in der nächsten Woche noch wenigstens eine Sitzung statt, worauf der Bundesrath geschlossen wird.

— In den Handelskreisen Spaniens regt sich jetzt eine lebhafteste Bewegung, endlich zu einer regelmäßigen Ordnung der handelspolitischen Beziehungen zu Deutschland zu gelangen. Es wird dabei offen zugestanden, daß Spanien unter dem gegenwärtigen Zollkampfe schwer leide. Eine von der Madrider Kaufmannschaft dieser Tage veranstaltete öffentliche Kundgebung drang auf das ungeäumte Zustandekommen des Handelsvertrages und klagte über die Schädigung des spanischen Handels durch den Zollkampf. Die Gegner des deutschen Vertrages in Handels- und Industriezweigen können an Zahl und Bedeutung mit den Befürwortern kaum verglichen werden.

— Am nächsten Donnerstag findet für diesen Sommer die letzte Sitzung der Kommission für das Zivilgesetzbuch statt.

— Die „Vossische Zeitung“ meldet, dem Vernehmen nach sei im Reichsmarineamt die Errichtung einer Zweiganstalt der Deutschen Seewarte in Kiel beabsichtigt. Die Mittel dafür sollen im nächsten Budget eingestellt werden.

— Berlin, 2. Juli. In dieser Woche — am 6. Juli — werden es zehn Jahre sein, daß das Unfallversicherungsgesetz erlassen wurde. Seit jenem Tage ist dem ersten Unfallversicherungsgesetz noch eine ganze Anzahl anderer gefolgt, welche die Unfallversicherung auf weitere Gewerbegruppen, wie Land- und Forstwirtschaft, Binnenschiffahrt, Fuhrwerksbetrieb, Seeschiffahrt u. s. w. erstreckten. Die Unfallversicherung hat mit der Zeit einen Umfang angenommen, welcher den der beiden anderen Arbeiterversicherungsarten überschreitet. Aber nicht bloß der Versicherungskreis ist innerhalb der nunmehr verfloßenen zehn Jahre erweitert worden. Die Vorteile, welche die Arbeiterkraft zuerst von dem Gesetz hatte, sind inzwischen beträchtlich gesteigert worden. Während im ersten Volljahr der berufsgenossenschaftlichen Thätigkeit, im Jahre 1886, die an die Arbeiterkraft gezahlten Entschädigungen 1,9 Millionen betragen, beliefen sich die im Jahre 1893 gezahlten auf nicht weniger als 38,1 Millionen. Die Wohlthaten der staatlichen Unfallversicherung haben sich also inzwischen auf mehr als das Neunzehnfache erhöht. Nicht weniger als 278 777 Personen erhielten im Jahre 1893 Entschädigungen. Es befanden sich darunter der Hauptzahl nach Verletzte, aber auch Witwen, Kinder und Acendenten getödteter Arbeiter erhielten in

großer Zahl Unterstüßungen. Die Zahl der Hinterbliebenen solcher Getödteter bezifferte sich auf nahezu 68 000 im Jahre 1893. Die Berufsgenossenschaften haben nicht bloß daran gedacht, in ausreichendem Maße die Verletzten und deren Hinterbliebene zu unterstützen, sondern auch soviel als möglich die Unfälle zu verhüten. Im Jahre 1881 hatte der Reichskanzler nach Berlin eine Kommission von Sachverständigen berufen, welche sich über den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften in der Industrie einigen sollten. Die Berathung hatte ein negatives Ergebnis. Soviel aber war damals ersichtlich, daß eine generelle Unfallverhütung zu schaffen unmöglich sei. Es war deshalb ein glücklicher Gedanke, in das Unfallversicherungsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach den einzelnen Berufszweigen gestattet sein sollte, für sich die Unfallverhütung zu regeln. Diese Idee hat sich durchaus bewährt. Nicht weniger als 86 Prozent der gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten bis Ende 1893 Unfallverhütungsvorschriften erlassen. Die Thätigkeit der Berufsgenossenschaften auf diesem Gebiete beschränkte sich nicht bloß auf den Erlaß der genannten Vorschriften. Es wurden auch von fast allen Berufsgenossenschaften, welche solche Vorschriften besitzen, Beamte angestellt, welche die Durchführung der Vorschriften überwachen. Einzelne Berufsgenossenschaften haben so detaillirte Vorschriften erlassen, daß es nie möglich gewesen wäre, auf dem Wege einer generellen Vorschrift zu so durchgreifender Unfallverhütung zu gelangen. Also auch auf diesem Gebiete hat sich das Gesetz vom 6. Juli 1884 auf das Glänzendste bewährt.

Das Gesetz hätte aber nie die erwähnten Erfolge erzielt, wenn die deutsche Industrie sich nicht mit Einmüthigkeit und rastlosem Eifer an der Vorbereitung und Einführung betheiligt hätte. Zwar wurden dadurch an die Arbeitskraft gerade der hervorragenden Kräfte in den einzelnen Berufszweigen die größten Anforderungen gestellt. Es darf aber bei einem Rückblick auf die ersten zehn Jahre des Inkraftbestehens der staatlichen Unfallversicherung bezeugt werden, daß diese Anforderungen fast überall vollständig erfüllt worden sind. Man muß nur selbst einmal in die Verwaltung einer Berufsgenossenschaft einen Blick werfen haben, um zu wissen, ein wie großes Maß von Mühe den verschiedensten, die Ehrenämter bekleidenden Personen dadurch bereitet wird. Aber auch die behördlichen Organe, welche bei der Rechtsprechung und in der Verwaltung mitzuwirken haben, haben ihre Aufgabe glänzend erfüllt, und wenn auch hin und wieder zwischen ihnen und den Berufsgenossenschaften Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, so betrafen sie doch nur Einzelfälle und führten das gemeinschaftliche Wirken nicht.

Wenn man sich allerdings fragt, ob in dem zehnjährigen Zeitraume seit der Einführung der Unfallversicherung die günstigen Einwirkungen auf den sozialen Frieden, die man sich von der Versicherungsgesetzgebung versprochen hatte, auch tatsächlich eingetroffen sind — so ist die Antwort nicht leicht. Die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen bei den Reichstagswahlen spricht nicht dafür. Andererseits wissen wir aber freilich auch nicht, zu welchem Maße die Sozialdemokratie in Deutschland angewachsen sein würde, wenn das Reich sich nicht der arbeitenden Bevölkerung auf dem Wege der gesetzlichen Fürsorge so warm angenommen hätte. Unzweifelhaft hat die Arbeiterversicherung doch erheblich dazu beigetragen, daß weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung den staats- und gesellschaftsfeindlichen Theorien keinen Eingang gewährt haben. Und unzweifelhaft würden Bestrebungen, die auf die Abschaffung der Unfallversicherung gerichtet wären, einem ganz allgemeinen Widerstande begegnen. Abgesehen davon, ist die Beurtheilung der Unfallversicherung aber auch nicht allein an den politischen Wirkungen dieser Reform, die sich mit der Zeit übrigens doch noch stärker als jetzt geltend machen dürften, abhängig. Vielmehr dürfen alle, welche an der Herstellung und Ausführung der staatlichen Unfallversicherung mitgewirkt haben, sich sagen, daß man mit den Entschädigungen der durch die industrielle Betriebsform verschuldeten Unfälle eine gesellschaftliche Pflicht gegen die Arbeiter, eine Pflicht der Humanität gegen die ärmeren Gesellschaftsklassen erfüllt hat.

Niemals wird eine Betrachtung über die staatliche Arbeiterversicherung schließen können, ohne daß jener Männer gedacht wird, welche die Idee dazu angeregt und verwirklicht haben, des hochseligen Kaisers Wilhelm und des Fürsten Bismarck. Ihnen, sowie den Männern, welchen die Ausarbeitung und die Ausführung der Gesetze übertragen war, namentlich dem Staatsminister v. Boetticher und dem Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Bödiker, sowie den Industriellen, welche im einzelnen wie in ihren Korporationen sich an der Inkraft-

setzung der Gesetze betheiligten, sollte die Arbeiterschaft dafür dankbar sein, daß sie für die infolge der Unfälle entstehenden Zeiten der Noth gesorgt haben, und das ganze deutsche Volk dafür, daß es durch diese Arbeiterversicherung einen Kulturfortschritt gemacht hat, der andern Völkern als ein Vorbild gilt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 3. Juli. Seine Majestät der Kaiser hat sich heute Vormittag von Trient aus zu Wagen nach Madonna di Campiglio begeben. Zum Abschied hatten sich die Spitzen der Behörden sowie eine große Menschenmenge eingefunden; das Publikum brachte dem Monarchen begeisterte Huldigungen dar. In Madonna di Campiglio trifft Kaiser Franz Josef mit seiner Gemahlin zusammen. — Das ungarische Magnatenhaus hat sich heute nach Vornahme der Delegationswahlen bis zum 25. September vertagt. Bei Beginn der Sitzung gedachte Präsident Sclavay mit Worten des Abscheus der Ermordung Carnot's, die nicht nur von der Familie und der französischen Republik, sondern von der ganzen Welt beklagt werde. Der Präsident gab im Namen des ungarischen Magnatenhauses dem Beileid für die Familie des Verbliebenen und der Anteilnahme an der Trauer Frankreichs Ausdruck und wünschte die Protokollierung dieser Kundgebung.

Italien.

Rom, 4. Juli. (Tel.) Die italienische Regierung läßt es an gesetzgeberischen Maßregeln gegen die Anarchisten nicht fehlen. Zwei vorgeschlagenen von ihr in der Kammer eingebrachte Gesetzentwürfe, die gegen Mißbräuche in der Presse gerichtet sind und Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung betreffen, wurden an dieser Stelle schon erwähnt. In die gleiche Kategorie gehört eine gestern der Kammer unterbreitete Vorlage. Nach der Vorlage soll gegen Leute, die des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder des Mißbrauchs von Explosivstoffen angeklagt waren, aber wegen mangelnder Beweise freigesprochen wurden, der Zwang zum Aufenthalt an bestimmten Orten ausgesprochen werden. Für die bessere Ueberwachung verdächtiger Personen ist eine solche Maßregel ganz zweckmäßig, und die Regierungsvorlage ist daher auch von der Kammermehrheit günstig aufgenommen worden.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Im Senat verlas heute der Justizminister, in der Deputirtenkammer der Premierminister die von Casimir Périer an die Kammern gerichtete Botschaft. In beiden Kammern wurde die Botschaft beifällig aufgenommen und in der Deputirtenkammer scheiterte ein Versuch der Sozialisten, die Botschaft zum Gegenstande der Diskussion zu machen, an der energischen Haltung des Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident hob wiederholt nachdrücklich hervor, daß die Regierung allein vor den Kammern verantwortlich sei; da die Botschaft von einem Minister gegengezeichnet sei, so habe man nur von diesem Minister Erklärungen zu fordern. Mit 450 gegen 77 Stimmen beistimmte die Kammer dem Antrag des Sozialisten Vaillant, einen Ausschuß mit der Ausarbeitung einer Antwort auf die Botschaft zu beauftragen, durch Stellung der Vorfrage. — Casimir Périer empfing heute Nachmittag, in Gegenwart des Ministerpräsidenten Dupuy und umgeben von seinem Militärstaat, in feierlicher Audienz das diplomatische Corps. Der päpstliche Nuntius hielt eine Ansprache. Er gedachte des Entschens, das die Ermordung Carnot's überall verursacht habe, und der allgemeinen Theilnahme für den Ermordeten. Frankreich habe in diesen Tagen die einer großen Nation entsprechende Besonnenheit gewahrt und die höchste Gewalt, die alle Attentate überdauere, in die Hände eines würdigen Mannes gelegt. Im Namen aller Souveräne beglückwünschte er den hervorragenden Mann, dem seine hochgeschätzten Eigenschaften die Auszeichnung brachten, zum Präsidenten der Republik gewählt zu werden. Er schloß die Wünsche für Casimir Périer die Wünsche für Frankreich an. Der Nuntius schloß schließlich den göttlichen Segen auf den Präsidenten und auf Frankreich herab. Casimir Périer erwiderte, er sei tief gerührt von diesen Sympathiebeweisen, die in ganz Frankreich ein Echo finden würden. Die Einmütigkeit der Theilnahme in den verflochtenen schweren Tagen werde für Frankreich eine theuere Erinnerung sein. Der Antheil der ganzen civilisirten Welt lindere den Schmerz Frankreichs. Die französische Volksvertretung habe durch die Wahl des früheren hohen Werth die Republik auf die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zum Auslande legt, die das sicherste Pfand des Friedens seien. Er wünsche lebhaft, daß die Beziehungen wechselseitigen Vertrauens zwischen den Mächten dazu beitragen mögen, ihm seine schwere Aufgabe zu erleichtern. — Die Zeitung „Le Jour“ bringt heute Enthüllungen über die Organisation der Anarchisten. Unter anderem erzählt das Blatt, daß die anarchistischen Geheimcomités ihren Sitz stets in Grenzstädten haben. Das Lütticher Comité z. B. erstreckte seine Thätigkeit gleichmäßig über Belgien und Frankreich. Der gefährlichste der Anarchistenführer sei zweifellos Paul Reclus, der in allen Attentaten der letzten Jahre eine hervorragende Rolle gespielt habe und unschlagbar blieb. Paul Reclus und der falsche Baron Sternberg seien identisch. — Die beiden vom deutschen Kaiser begnadigten Offiziere sind heute hier angelangt. Wie sie erzählen, hatte der Glazer Kommandant die Ordre erhalten, ihnen die Begnadigung am Sonntag mitzutheilen, und er kam bereits um 7 Uhr Früh auf die Citadelle. Er zeigte den Gefangenen Depeschen, die er an die Verwandten der Offiziere aufgesetzt hatte, um dieselben von dem Gnadenakt in Kenntniß zu setzen, bejelt die Offiziere zum Dejeuner und begleitete sie nach

dem Bahnhof. Die anderen Festungsgefangenen riefen dem Abreisenden einen Scheidegruß vom Walle zu. Heute Nachmittag hatten beide Offiziere eine lange Unterredung mit dem Marineminister und dem Admiral Servais. Delquey-Malabas sagte zu dem Berichterstatter eines Frankfurter Blattes: „Wir wurden in Glas mit vollendeter Courtoisie behandelt, besonders von dem General, der uns oft besuchte. Keine Person, mit der ich dort in Berührung kam, hat bei mir eine unvortheilhafte Erinnerung hinterlassen.“

— Die oben erwähnte Botschaft des Präsidenten Casimir Périer an die französischen Kammern lautet, dem „B. L. B.“ zufolge: „Meine Herren Senatoren und Abgeordnete! Durch die Nationalversammlung an die erste Magistratur des Landes berufen, erkläre ich, daß ich kein Parteimann bin und nur Frankreich und der Republik gehöre. Ein verrücktes Verbrechen, das von dem Gewissen der Nation verurtheilt wird, hat dem Vaterland den maffelosen Bürger geraubt, der sieben Jahre lang getreu über unsere Einrichtungen gewacht hat. Möge das Andenken an diesen Helden des Pflichtgeföhls mir als Beispiel und als Richtschnur dienen. Die Verantwortlichkeit, die auf mich fällt, wiegt zu schwer, als daß ich Jenen von meiner Dankbarkeit spräche. Ich liebe mein Vaterland zu sehr, um den Tag glücklich zu preisen, an dem ich zu seinem Oberhaupt erhoben wurde. Nur wünsche ich, daß ich in meinem Verstande und meinem Verze die nötige Kraft finde, um Frankreich in würdiger Weise zu dienen. Dadurch aber, daß die Wandlung der Nationalversammlung in wenig n Stunden den regelrechten Uebergang der präsidentenchaftlichen Gewalt sicherte, erscheinen vor den Augen der Welt die republikanischen Einrichtungen abermals gefestigt. Die Stadt Paris, welcher die Regierung der Republik dafür ihren Dank ausdrückt, hat vorgestern ihren Dank und ihre Ehrfurcht in wunderbarer Weise kundgegeben. Ein Land, das inmitten so grausamer Proben sich fähig erweist, so viel sittliche Jucht und so viel politische Manbarkeit zu bekunden, ist im Stande, diese beiden sozialen Kraftleistungen, ohne welche die Völker untergehen, die Freiheit und Staatsregierung in Zerfahrenheit gerathen, dauernd zu verbinden mit dem Willen, die für eine republikanische Demokratie notwendigen Gepflogenheiten weiter zu entwideln. Ich habe den festen Entschluß gefaßt, nach sieben Jahren die Geschichte Frankreichs in andere Hände zu übergeben. So lange sie mir aber anvertraut sind, erachte ich es für meine Pflicht, die mir durch die Verfassung verliehenen Rechte nicht verlernen und nicht verkürzen zu lassen, aus Achtung vor dem Willen der Nation und im Gefühl meiner Verantwortlichkeit. Seiner sicher, voll Vertrauen in sein Heer und seine Marine, mag Frankreich, das von den Regierungen und Völkern einmüthig und rührende Beweise der Jumeigung erhalten hat, den Kopf hoch halten und seine Friedensliebe bekämpfen und seiner selbst würdig ein großer geistiger Lichterth bleiben für Duldsamkeit und Fortschritt. Der Senat und die Abgeordnetenkammer werden den Wünschen des Landes dadurch entsprechen, daß sie sich der Prüfung aller Maßregeln widmen, die dem Ruhe Frankreichs nützlich sein und der Entwicklung seiner Landwirthschaft, seiner Industrie und seines Handels dienen und den öffentlichen Kredit noch mehr stärken können. Das Parlament wird zu beweisen vermögen, daß die Republik, weit davon entfernt, der Weltberwerb für fruchtlosen persönlichen Ehrgeiz zu sein, die fortlaufende Erforschung der materiellen und sittlichen Verbesserung bedeutet. Sie ist die nationale Ausbreitung der fruchtbarsten und edelsten Gedanken. Sie ist von Haus aus eine Regierung, der es nahe geht, daß es unwerdende Weiden gibt. Sie legt ihren Stolz darin, niemals diejenigen zu täuschen, denen sie mehr schuldet, als bloße Hoffnungen. Diesen Gedanken zu dienen, dazu fordert die Regierung sie auf. Frankreichs Herz hat seinen Vertretern sie eingegeben, um deren Sieg vorzubereiten, vereinigen wir unsere Bestrebungen. Die Vergangenheit ertheilt uns ihre Lehren, der Zukunft jedoch schaut Frankreich entgegen. Seine Zeit vertheilen, an den Fortschritt glauben und ihn erstreben, das heißt die öffentliche Ordnung und den sozialen Frieden sichern. Casimir Périer.“

Großbritannien.

London, 2. Juli. Die Verhandlungen zwischen dem französischen Minister des Aeußern, Herrn Hanotaux, und dem englischen Botschafter in Paris, Lord Dufferin, mit Bezug auf den englischen Vertrag mit dem Kongostaate sind wieder aufgenommen worden. Der ganze Komplex der in Verhandlung stehenden Fragen läßt sich noch nicht mittheilen. Nur über einzelne Punkte verlautet bereits Bestimmtes. So z. B. erklärt die englische Regierung, daß sie ein Recht habe, in dem Gebiete, welches zwischen dem Tanganjika- und dem Albert-Edward-See liegt und zu dem Kongostaate gehört, den freien Durchzug von Waaren zu verlangen und dafelbst eine Telegraphenlinie zu errichten. Die französische Regierung legt ihrerseits Werth darauf, daß den Engländern derartige Begünstigungen in dem genannten Gebiete bloß als freiwillige Zugeständnisse gewährt werden und nicht den Charakter von Servituten erhalten. Frankreich will sich eben das Recht vorbehalten, diese den Engländern zu gewährenden Begünstigungen eines Tages eventuell wieder zurückzunehmen zu können, falls dies den Interessen Frankreichs, wenn dieses etwa einmal vom Kongostaate Besitz ergreift, entsprechen sollte. Es handelt sich mithin hier um einen Differenzpunkt von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. — Der Streik der schottischen Kohlengrubenarbeiter hat trotz der Sommerwärme jetzt schon die Folge gehabt, daß alle zur See ankommenden Kohlen in London um 6 d die Tonne theurer sind. Von heute an soll das Publikum 1 s mehr zahlen.

Serbien.

Belgrad, 4. Juli. (Tel.) König Alexander kehrt am Freitag von Konstantinopel zurück. Das gesammte Ministerium, mit Ausnahme des Ministers des Innern, Nikolajewitsch, der erst übermorgen dorthin abreist, begibt sich heute nach Nißch, um dort den König zu begrüßen. König Alexander wird in Nißch, wo auch König Milan weil, mehrere Wochen bleiben. Ueber die glänzende Aufnahme des Königs Alexander in Konstantinopel sprachen die serbischen Blätter sich mit großer Genugthuung aus.

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 4. Juli.

* (Das „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 33 veröffentlicht das Gesetz über die Abänderung der Bekleidung der Kunstweinfabrikation, sowie den Nachtrag zu dem Staatshaushaltsetat für die Jahre 1894 und 1895 betr. Eine Verordnung des Ministeriums des Innern bezieht die Bezirke Oesterreich-Ungarns, aus denen die Einfuhr von Rindvieh bis auf weiteres verboten ist.

bc. (Eine Konferenz von Bevollmächtigten der fünf Bodenseeuferstaaten) fand am 30. Juni in Bregenz statt, die sich hauptsächlich mit der Feststellung gleichlautender schiffahrtspolizeilicher Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe (Explosivstoffe, sonstige feuergefährliche, ätzende und giftige Stoffe) befaßte. Man einigte sich über eine einheitliche Regelung, welche für das ganze Bodenseegebiet Geltung haben soll. Es wurden noch einige weitere schiffahrtspolizeiliche Fragen von geringerer Bedeutung berathen und beschlossen, eine amtliche Zusammenstellung der für den Bodensee, sowie für den Untersee und den Rhein (zwischen Konstanz und Schaffhausen) geltenden gemeinsamen schiffahrtspolizeilichen Vorschriften herauszugeben. Die neuen Vereinbarungen werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die beteiligten Regierungen, am 1. Februar 1895 in Kraft treten. Der Konferenz wohnten als Regierungsvetreter an für Baden: Herr Ministerialdirektor Dr. Schmel und Baubirektor Gonsell; für Bayern: die Regierungsräte Raud und Frauenborfer; für Württemberg: Ministerialrath v. Mayer, Regierungsrath Haag; für Oesterreich: Ministerialsekretär Ritter v. Zerboni-Spofetti, Oberinspektor der Dampfschiffahrt Crumholz, und für die Schweiz: Nationalrath und Regierungsrath Dr. Keel, Regierungsrath Glosch und Dampfschiffahrtsverwalter Schmid.

< (Bürgerausschussigung.) Am Montag den 9. d. M., Nachmittags 3 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses statt mit folgender Tagesordnung: Wahl eines Mitglieds des Stadtraths. Ankauf des lutherischen Wäldchens. Ankauf der Appenmühle und Herrichtung eines zur Appenmühle gehörigen Gebäudes als Isolirspital. Errichtung von Gebäuden im Salachthof. Abänderung der Begräbnisordnung. Herstellung der Gas- und Wasserleitung vor der neuen Infanteriekaserne. Herstellung eines Kanals in der Rintheimerstraße. Uebernahme der Verpflichtung zur Unterhaltung der von Fräulein Wittipoline Großholz gestifteten Wärme- und Speiseküche.

n. (Herr Stadtrath Widmann), welcher dem hiesigen Stadtrathe während mehr als 20 Jahren angehört, ist am Freitag gestorben. Die Beerdigung fand am Montag Vormittag statt. An dem Leichenbegängniß nahmen u. a. auch die Herren Oberbürgermeister Schlegler und Bürgermeister Siegriß Theil. Der Stadtrath verliest in dem Dahingegangenen eines seiner verdienstvollsten und bemährtesten Mitglieder.

b. (Deutscher Schulverein zum Schutze des Deutschthums im Auslande; Ortsgruppe Karlsruhe.) Dem soeben herausgegebenen Jahresbericht pro 1893, welchem ein am 1. März gehaltenen Vortrag des Herrn Prof. Goldschmidt (Babische Niederlassungen in Oesterreich-Ungarn) und ein die Bestrebungen des Vereins vertheilichendes, von Herrn Hofkapitler Brehm verfaßter Prolog beigegeben sind, entnehmen wir, daß die Ortsgruppe Karlsruhe des Landesverbandes bereits seit über 11 Jahren besteht und jetzt die städtische Zahl von 260 Mitgliedern (gegen 226 im Vorjahre) aufweisen kann. Ueber die Veranlassungen zur Förderung des Vereinszweckes ist f. z. auch an dieser Stelle eingehend berichtet worden. Die Einnahmen des Vereins betragen 757 M. 65 Pf., die Ausgaben 740 M. 8 Pf., so daß ein Kassenvorrath von 17 M. 57 Pf. verzeichnet werden kann. Der Vorstand des Vereins setzt sich zusammen aus den Herren Stadtpfarrer Längin, Vorsitzender, v. Bezold, dessen Stellvertreter, Direktor Finkbein, Schatzmeister, Rechtsanwält Dr. Binz, Schriftführer, Professor Dr. Goldschmidt, Heimbürger, Stadtrath Döpfer, Hauptlehrer Meiner, Hofkapitler Reiff, Rechnungsath Rot, Professor Seith, Ministerialrath v. Schel. Der Verein hat Herrn Rechnungsath Dr. Pfaff zum Ehrenmitglied ernannt. Der Bericht schließt mit der Bitte des Vorstandes, den Verein und dessen Bestrebungen zu unterstützen. Zweck dieser Bestrebungen ist bekanntlich, den Deutschen im Auslande im Kampf um die Bewahrung ihrer Nationalität zu Hilfe zu kommen.

* (Eine Filiale der Badischen Bank) ist seit 1. Juli in Freiburg errichtet worden. Die Geschäfte, welche das Bankhaus Christian Metz in Freiburg zu besorgen hat, sind der „B. C.“ zufolge: der Ankauf von deutschen Wechseln, das Beileihen von Werthpapieren.

* (Wasserregulierung.) Seit dem Eintritt der heißen Jahreszeit hat die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke wieder über Wasserregulierung von Seiten vieler Abonnenten der Wasserleitung zu klagen. Sie richtet daher an die Karlsruhe'er Einwohnerlichkeit folgende Mahnung: „Die Wasserabgabe aus der Stadt Wasserleitung hat in den letzten Tagen eine solche Höhe erreicht, daß dieselbe, auch in Ansehung der durch die hohe Lufttemperatur vermehrten Verbrauches nur eine Folge von maßloser Wassererschwendung und unberechtigter Benützung des Wassers sein kann. Insbesondere geschieht dies dadurch, daß, um Getränke zu erhalten, die Wasserhähnen ständig geöffnet bleiben und daß in Gärten und Höfen zur Begießung derselben das Wasser flundenlang frei aus den Schlauchen strömt, statt daß, wie es die Wasserbezugsordnung vorschreibt, bei der Beförderung der Schlauch bezw. das Strahlrohr in der Hand gehalten wird. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auf die Bestimmungen der §§ 19, 20 und 21 der Wasserbezugsordnung hinzuweisen, wonach jede unberechtigte und verschwenderische Wasserentnahme mit Konventionalstrafe bis zu 50 M. bestraft ist und der Beschädigte das Recht zusteht, die Wasserleitung sofort absperrern zu lassen. Wir bemerken dabei, daß wir unser Aufsichtspersonal, welchem nach § 5 der Wasserbezugsordnung jederszeit der Zutritt zu allen mit der Wasserleitung versehenen Theilen der Grundstücke zu gestatten ist, angewiesen haben, jeden beobachteten unberechtigten Wasserverbrauch zu unserer Kenntniß zu bringen.“

B. (Schwurgericht.) In der Sitzung vom Dienstag den 3. Juli wurde unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths M a u gegen den 19 Jahre alten Tagelöhner Strobel aus Hilpertsau, der des Raubs und Mordversuchs angeklagt ist, verhandelt. Strobel hatte, wie er selbst zugibt, am 9. April auf der Straße zwischen Hilpertsau und Weisenbach dem Italiener Dall Fara, mit dem er zuvor in Schenern gezecht und sich von ihm das Bier hatte zahlen lassen, 9 M. 67 Pf. aus der Westentasche gestohlen, die Uhr entwendet und dann den Italiener unter eine fast vier Meter hohe Mauer in die Wurg gestoßen, damit er

„Ich tobt alle und den Diebstahl nicht zur Anzeige bringen könne.“

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Nach der Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe vom 4. Juli sind 334 Fremde neu angekommen.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In der Nähe von Germsbach wurde vor einigen Tagen ein Wagen mit zwei Insassen vom Zuge erfasst und bei Seite geschleudert.

Freiburg, 3. Juli. (Der Männergesangsverein Concordia), der beim vierten Obhgauer Sängertag in Konstanz mit „Des Kriegers Nachtmach“ von E. Giebe unter der Leitung des Herrn Reallehrers Schmitt einen ersten Preis im Kunstgesang davontrug) wurde gestern Abend bei seiner Rückkehr mit großem Jubel seitens der zahlreichen Angehörigen und Freunde des Vereins empfangen.

Freiburg, 3. Juli. (Zur Erbauung eines hygienischen Instituts zu Freiburg) will der Stadtrath einen etwa 20000 qm umfassenden Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Freiburg, 3. Juli. (Die nächstjährige 31. Tonkünstler-Verammlung des Allgemeinen Deutschen Musikvereins wird, wie auf dem unlangst in Weimar stattgefundenen Musikfest beschlossen wurde, voraussichtlich in Freiburg sein.)

Konstanz, 3. Juli. (Seine Königl. Hoheit der Erbprinz von Baden) traf gestern Abend hier ein und nahm im Hotelhotel Quartier.

Verschiedenes.

W. Hamburg, 3. Juli. (Großfeuer.) Die Fournagemagazine des 15. Infanterie-Regiments in Wandsbek sind in der letzten Nacht ein Raub der Flammen geworden.

Nürnberg, 3. Juli. (Aus dem Germanischen Nationalmuseum) berichtet man der „Frl. St.“: Die Gypsabgussammlung des Germanischen Museums erhielt in den letzten Wochen eine werthvolle Bereicherung durch Nachbildungen der Figuren des Königs Rudolf I. von Habsburg, der Kaiserin Blanka Maria, des Königs Ladislaw und des in den Kaiser Maximilian I. von dessen merkwürdigem Grabmal in der Hofkirche zu Innsbruck.

Neueste Telegramme.

Berlin, 4. Juli. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern Abend um 10 Uhr auf der Yacht „Hohenzollern“ in Staranger ein.

Berlin, 4. Juli. Unter der Führung des Staatssekretärs v. Bötticher begab sich eine große Anzahl von Bundesrathsmittgliedern zur Besichtigung des Nord-Ostsee-Kanals nach Kiel.

Berlin, 4. Juli. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet, dem Vernehmen nach werde v. Hobe Pascha seine Stellung als Generallieutenant in der türkischen Armee verlassen.

München, 4. Juli. Im Prozeß wegen des Diebstahls Lenbach'scher Bilder verurtheilte die Strafkammer den früheren Hausmeister Lenbach's, Wagner, wegen fortgesetzten Diebstahls zu 1 1/2 Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust.

Basel, 4. Juli. Der Direktionspräsident der Centralbahn, Weissenbach, hat eine Broschüre: „Rückkauf oder Expropriation?“, erscheinen lassen, in welcher der freihändige Verkauf der schweizerischen Eisenbahnen durch den Bund als unmöglich, der konfessionsgemäße Rückkauf in finanzieller Beziehung als unsicher, die Expropriation dagegen auf Grundlage eines besonderen Gesetzes als durchführbar bezeichnet wird.

Wien, 4. Juli. Die Klinik des Professors Nothnagel wurde heute wieder eröffnet. Die Vorlesung verlief ohne Störung. Die deutsch-nationalen Studenten hielten sich fern. Ein Anschlag des Rektors warnt vor jeder Kundgebung.

Basel, 4. Juli. Der „Netzler Ulyssag“ meldet aus Nyireghaza: Bei Mid stürzte die große Dreifüßerbühne ein. Von den auf ihr befindlichen etwa 200 Personen sind viele ertrunken. Die genaue Biffer der Todten ist noch nicht festgestellt.

Paris, 4. Juli. Die gemäßigt konservativen und republikanischen Blätter billigen die Botschaft des Präsidenten und finden darin einen großen Zug; sie heben besonders die auf die konstitutionellen Rechte des Präsidenten bezügliche Stelle hervor.

Paris, 4. Juli. Bei dem gestrigen Empfang des diplomatischen Corps durch Casimir Périer wurde vielfach bemerkt, daß am Schluß der Präsidenten, auf den deutschen Botschafter Grafen Münster zutraf und einige Zeit im Gespräch mit ihm verblieb.

Yvon, 4. Juli. Das Verhör Caserio's wurde gestern beendet. Caserio, der die Enthüllung des Soldaten Leblanc über die Mitschuldigen an dem Attentate gegen Carnot noch nicht kennt, beharrte bei der Erklärung, er habe allein gehandelt, und er werde seine Beweggründe nur vor den Geschworenen eingestehen.

Sofia, 4. Juli. Der Minister des Aeußern leitete das gerichtliche Verfahren gegen Karagioff, den früheren Rabinetschef Stambouloff's, ein. Derselbe soll als Beamter der diplomatischen Agentur Bulgariens in Konstantinopel Veruntreuungen begangen haben.

Washington, 4. Juli. Der Senat genehmigte das Kapitel „Seide“ und darauf die ganze Tarifbill. Die

Anträge, nach denen auf rohe Wolle ein Zoll gelegt, Wollwaren aber zollfrei zugelassen werden sollten, wurden neuerdings abgelehnt. (Es ist den demokratischen Führern also gelungen, die Debatte gestern zum Abschlusse zu bringen, wie sie es gehofft hatten.)

Chicago, 4. Juli. Der Ausstand gewinnt an Ausdehnung. Der Eisenbahnverkehr ist vollständig lahmgelegt. Eine zahlreiche Truppenmacht, aus Infanterie, Kavallerie und Artillerie bestehend, soll sich von Fort Sheridan nach Chicago begeben, um dem Erlaß des Bundesgerichts, der den Ausständigen die Belästigung der Eisenbahnzüge untersagt, Achtung zu verschaffen.

Chicago, 4. Juli. (Spätere Meldung.) Die Führer der Ausständigen erklärten, am Samstag würde voraussichtlich eine alle Betheiligten befriedigende Regelung erzielt werden. Am Donnerstag findet eine Konferenz von Vertretern der Streikenden und der Eisenbahngesellschaften statt.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Eheaufgebote. 4. Juli. Carl Stern von Obereckach, Schlosser hier, mit Anna Maria Zimmermann von Oberröhl.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Table with columns: Juli, Barom., Therm., Absolute Feucht., Relative Feucht., Wind, Himmel. Data for 3. and 4. July.

Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hydr. v. 4. Juli 1894. Die Luftdruckvertheilung ist, wie am Vortage, eine sehr unregelmäßige, indem mehrere flache Minima — im Norden der Britischen Inseln, über den Niederlanden, über Jütland und über Westrußland — zu erkennen sind.

Ca. 2000 Stück Foulard-Seide Mt. 1.35 bis 5.85 p. Meter — bedruckt mit den neuesten Dessins und Farben — sowie schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pf. bis Mt. 18.65 per Meter.

Karlsruher Mechanisches Teppich-Klopfwerk befreit die Teppiche absolut von Staub und Mottenbrut, belebt ihre Farben, schützt dieselben vor Verletzungen, bringt Ersparnisse und ist unabhängig von der Witterung.

Wetterkarte vom 4. Juli, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade Celsius nach an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in Millimeter.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 4. Juli 1894.

Table of financial data including Staatspapiere, Wechsel und Sorten, and various bank rates.

Alle d. A. K. Kopenhagen. Kr. Karlsruhe. M. München. O. Oest. Oh. Chemnitz. Chemburg. Christianstadt. H. Hararanda. Hd. Hamburg. Hd. Heilbr.

In unserem Verlage erschien soeben und ist vorrätig in allen Buchhandlungen:

Die Schriften des Neuen Testaments.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt von
D. Emil Bittel.
Mit vier Karten.

Das Werk ist eine vollständige Neubearbeitung der früher in unserem Verlage erschienenen „Familienbibel“ desselben Verfassers. Die Uebersetzung der nach der Zeit ihrer Abfassung geordneten Schriften dürfte nun an philologischer Treue keinen anderen nachsehen, diese alle aber an Vollständigkeit und Allgemeinverständlichkeit unter Beibehaltung des Sprach-Charakters Luther's weit übertreffen.

Preis 6 Mark, gebunden 7 M. 50 Pfg.
Gleichzeitig gelangt auch ein Separatabdruck des „Johannes-Evangeliums“ und der „Offenbarung“ zur Ausgabe. Preis à 60 Pfg.
Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Baden-Baden. - Conversationshaus.

Nächsten Sonntag den 8. Juli 1894, bei einbrechender Dunkelheit:
Zur Vor-Feier des Geburtsfestes Seiner Königl. Hoheit des

Erbgrossherzogs Grosses Feuerwerk

von Herrn Kunstfeuerwerker **L. Schubert** aus Homburg
u. **Illumination des Conversationshauses und der Umgebung.**

Abends 8 Uhr im Kiosk
Grosses Fest-Concert des Städtischen Cur-Orchesters.
Das Städtische Cur-Comité. R 423.1

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniss, daß wir eine **Agentur in Freiburg** errichtet und dieselbe dem **Bauhause Christian Mez** daselbst übertragen haben.

Mannheim, 1. Juli 1894.
Badische Bank.
Die Direction. R 443.

Für die Reise

empfiehlt das
Special-Geschäft in Chocolate, Cacao, Thee & ff. Desserts
von

L. Berthold Wwe., Carl-Friedrichstr. 19,
verpackte Chocolate,
hübsch arrangirte Reisekörbchen,
Bonbonnières, Schachteln und Car-
tons mit der einfachsten bis zur feinsten Füllung,
Brause-Limonade aus der Engel-Apothek,
Würzburg,
Italien. Pfeffermünz aus der Karmeliter-
Apothek, München,
Erfrischungs-Bonbons. R 365.2

Gemeinde Burgweiler. Amtsgerichtsbezirk Pfullendorf.

Deffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von **Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- u. Unterpfandsbüchern der Gemeinde Burgweiler, Amtsgerichtsbezirk Pfullendorf, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei der unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß

die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in der Wohnung des Vereinigungskommissärs Reichardt zu Odenbach zur Einsicht offen liegt.

Burgweiler, den 2. Juli 1894.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
König, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissär:
Reichardt, Rathschr.

Kontursverfahren.
R 449. Nr. 20.348. Karlsruhe.
Ueber das Vermögen des Joseph Moos, Buchdrucker in Darlanden, wurde durch Beschluß Groß. Amtsgerichts Karlsruhe heute, am 3. Juli 1894, Vormittags 11 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Gerichtsvollzieher a. D. J. C. Hägle dahier wurde zum Kontursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis zum 9. August 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-
schusses und eintretenden Falls über die in § 130 der Kontursordnung bezeich-
neten Gegenstände auf
Donnerstag den 2. August 1894,
Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten For-
derungen auf
Donnerstag den 23. August 1894,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Groß. Amtsgerichte hieselbst,
Akademiestraße 2, III. Stock, Zimmer
Nr. 22, Termin arberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache im Besitz haben
oder zur Konkursmasse etwas schuldig
sind, ist aufgegeben, nichts an den
Gemeinschuldner zu verabfolgen oder
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgesonderte Befriedi-
gung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 9. August 1894
Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 3. Juli 1894.
Rapp, Gerichtsvollzieher Groß. Amtsgerichts.

Praktisch,
dauerhaft!
belehrt!
Sehr
R 296.3



Selbstschiessende Uhrarmbänder

in grösster Auswahl.
G. Schmidt-Staub,
Hof-Uhrmacher,
Kaiserstr. 154, gegenüber der Grenadier-Kaserne, Karlsruhe.
Auswahlsendungen bereitwilligst zu Diensten.

Gemeinde Ziggertingen. Amtgerichtsbezirk Radolfzell. Deffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die öffentlichen Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betreffend, ergeht hiermit:

1. an sämtliche Gläubiger, die seit länger als dreißig Jahre in die Bücher der Gemeinde eingeschrieben sind, die Mahnung, diese, insofern sie noch Gültigkeit haben, zu erneuern, innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden, und
2. wird zugleich bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern beflagter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeinderatsszimmer zur Einsicht offen liegt.

Ziggertingen, den 2. Juli 1894.
Das Pfandgericht.
Bürgermeister Weber. Der Vereinigungskommissär:
Rathschreiber Mayer.

Militärstadt Darmstadt. Vorbereitung f. Fahrriebs- Marine-Prüfungen u. Freiw.-Examen.

Vorst.: Carl Waldecker,
Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps.
R 445. Gelehrt, prakt. erfahrener,
repräsent. junger Kaufmann, der mit
allen Bureauarbeiten vollständig ver-
traut, sucht sich dauernd zu ver-
setzen. Off. Dff. unter R 61532b.
an Hauptstein & Vogler A.-G. in
Mannheim.

Etets der gleiche, wohl- schmeckende Ital. Rothwein

(rother Tischwein)
per Flasche ohne Glas 50 Pfg.
Marca Italia
per Flasche ohne Glas 60 Pfg.,
gute deutsche
**Weiss- und Roth-
weine**
per Liter 55 Pfg.
empfiehlt die
Kolonialwaarenhandlung und
das Wein-Depot
Kaiserstrasse 26.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderung.
R 438. Nr. 11.548. Mannheim.
Die Ehefrau des Aemter Ludwig Ven-
der, Rosa, geb. Bauer in Mannheim,
wurde durch Urteil der Zivilkammer III
des Groß. Landgerichts Mannheim vom
26. Juni 1894 für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von dem ihres Ehemannes
abzuseparieren.

Dies wird zur Kenntnissnahme der
Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 30. Juni 1894.
Gerichtsvollzieher des Gr. Landgerichts.
Selig.

Erbeinweilungen.

R 358. 2. Nr. 9585. Heidelberg.
Landwirth Philipp Kraft IV. Witwe,
Marie Solome, geb. Avel von Dol-
fenheim, hat um Einsetzung in die
Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes
nachgesucht. Dem Ansuchen wird statt-
gegeben, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einwendungen dagegen vorgetragen
werden.
Heidelberg, den 26. Juni 1894.
Herrl.

Gerichtsvollzieher des Gr. Amtsgerichts.

R 439. 1. Nr. 12.371. Tauberbi-
schofsheim. Das Groß. Amtsge-
richt hieselbst hat unterm heutigen be-
schlossen:
Bierbrauer Johann Michel Witwe,
Maria Apollonia, geborene Weber in
Gochshausen, hat um Einsetzung in die
Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes
nachgesucht.

Einreden sind innerhalb eines
Monats bei uns anzubringen.
Tauberbiischofsheim, 1. Juli 1894.
Gerichtsvollzieher Gr. Amtsgerichts.
Wagner.

Erbeinweilungen.

R 394. 2. Nr. 9456. Emmendingen.
Die Testamentsverben des verstorbenen
Ludwig Scheidecker von Bahlingen,
Georg Martin Scheidecker jr., Katho-
lica Barbara, geb. Scheidecker, Ehe-
frau des Johann Georg Adler, und
Anna Maria, geb. Würtin, Ehefrau des
Martin Männer, sämtliche in Bah-
lingen, haben darum nachgesucht, sie in
Besitz und Gewähr des Nachlasses der
vor Georg Martin Scheidecker verstor-

benen Ehefrau desselben, Katharina,
geb. Kramm von Bahlingen, gerichtlich
einzusetzen. Etwas Einwendungen
hiergegen sind innerhalb 4 Wochen bei
Gr. Amtsgerichte dahier vorzubringen.
Emmendingen, 29. Juni 1894.
Der Gerichtsvollzieher: Jäger.

R 338. 3. Nr. 5041. Emmendingen.
Die Witwe des Florian Moser, Alex-
andrine, geb. Kathard von Hombach,
hat um Einsetzung in die Gewähr des
Nachlasses ihres verstorb. Ehemannes
nachgesucht. Etwas Einwendungen
hiergegen sind binnen 3 Wochen bei
Gr. Amtsgericht dahier vorzubringen.
Emmendingen, 24. Juni 1894. Der Ge-
richtsvollzieher Gr. Amtsgerichts: Jäger.

R 395. 2. Nr. 8624. Müllheim.
Groß. Amtsgericht hat unterm heuti-
gen verfügt:
Die Witwe des zu Müllheim + Amts-
dieners Karl Albrecht, Theresia, geb.
Fersch in Baden, hat um Einweisung in
die Gewähr des Nachlasses ihres Ehe-
mannes nachgesucht. Diesem Gesuch
wird stattgegeben, wenn nicht binnen
6 Wochen Einsprache dagegen erhoben
wird.
Müllheim, 27. Juni 1894.
Der Gerichtsvollzieher Gr. Amtsgerichts:
Doll.

R 396. 2. Nr. 8667. Müllheim.
Groß. Amtsgericht hat unterm heuti-
gen verfügt:
Die Witwe des Postboten Johann
Georg Burghardt von Oberweiler,
Sofie, geb. Gurr, hat um Einweisung in
die Gewähr des Nachlasses ihres
Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch
wird stattgegeben, wenn nicht binnen
6 Wochen Einsprache dagegen erhoben
wird.
Müllheim, 28. Juni 1894.
Der Gerichtsvollzieher Gr. Amtsgerichts:
Doll.

R 440. 1. Nr. 10.017. Rastatt.
Die Witwe des am 27. Februar d. J.
zu Rastatt verstorbenen Dr. Anton
Westermayer von Rastatt, Katholik,
Walburga, geb. Kohlbecker in Rastatt,
hat beantragt, sie in die Gewähr
des Nachlasses ihres + Ehemannes ein-
zusetzen.
Einwendungen sind binnen 3 Wo-
chen von heute an bei uns anzubringen.
Rastatt, den 27. Juni 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
gez. Hier.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsvollzieher:
Zirkel.
Handelsregister-Einträge.
R 416. Nr. 11632. Tauberbiischofs-
heim. Zum diesseitigen Handelsregister
wurde eingetragen:
I. Zum Firmenregister:
1. Zu D. B. 134, Firma B. Kahn jr.
in Tauberbiischofsheim: Die Firma ist
erloschen.
2. Unter D. B. 218 die Firma Rosen-
hof u. Cie. in Hochhausen. Inhaber ist
Biechhändler Elias Rosenhof III. in
Hochhausen. Derselbe hat das bisher
als offene Gesellschaft unter der Firma
Rosenhof u. Cie. Hochhausen betriebene
Handelsgeschäft (Biechhandel) als Allein-
inhaber mit dem Rechte zur Fortfüh-
rung der Firma verträglich er-
worben. Er ist verheiratet mit Vertha,
geb. Marx von Freudenthal; der am
3. Mai 1882 in Adelsheim errichtete
Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil
vom dormaligen und künftigen Ein-
bringen 800 M. zur Gütergemeinschaft
einwirft, während alles übrige Vermö-
gen ausgetheilt bleibt.
II. Zum Gesellschaftsregister:
Unter D. B. 30/31 - Firma Rosen-
hof u. Cie. Hochhausen - : Nachdem
das Handelsgeschäft verträglich auf
den bisherigen Theilhaber des Geschäfts,
Elias Rosenhof III., Biechhändler in
Hochhausen, als Alleinhaber mit dem

Rechte zur Fortführung der Firma über-
gegangen ist, ist die Gesellschaft auf-
gelöst.
Tauberbiischofsheim, 14. Juni 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
Doll.

R 434. Nr. 7425. Radolfzell. In
das diesseitige Firmenregister wurde un-
term heutigen eingetragen:
Zu D. B. 203 „Erstes Schweizerisches
Damenwäsche-Verhandlungs- und Fabri-
kation A. A. Frischke in Singen“.
Inhaber der Firma: Richard Adal-
bert Frischke in Neuhausen. Derselbe
ist verheiratet mit Elise, geb. Trautvetter
von Basel und erfolgte der Eheabschluß
in Zürich ohne Errichtung eines Ehe-
vertrags, damals in der Absicht, dort-
selbst auch den ehelichen Wohnsitz zu
nehmen. Der Firmendatort ist Sachsen-
Altenburgischer Unterthan
Radolfzell, den 30. Juni 1894.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. Ebertsheim.

Strafrechtspflege.

Deffentliche Aufforderung.
R 447. Sect. III. J. Nr. 4744/577.
Karlsruhe. Nachstehende in contu-
maciam verurtheilte Fahnenflüchtige wer-
den hiermit zum Zwecke der Unter-
brechung der Verjährung aufgefordert,
sich bei ihrem Vertriebsorte oder dem
unterfertigten Gerichte zu stellen:
Vom 1. Bad. Feld-Regimente-Regi-
ment Nr. 14 Sergeant Peter Jakob
Berg von Sobenheim, Kreis Kreuz-
nach, Kanonier Friedrich Weiland von
Wolfs, Kreis Weins.

Von der Unteroffizierskategorie Eitlingen
Detonationshelfer Heinrich Merkle
von Oberaimern, Amt Sinsheim,
Tambour Hermann Traby von Burg-
holtinghausen, Kreis Siegen.

Zugleich werden alle Civil- und Mi-
litärbehörden ersucht, die Vorgenannten
im Betretungsfalle zu verhaften und an
die nächste Militärbehörde zur Abliefe-
rung hierher abzugeben.
Karlsruhe, den 1. Juli 1894.
Königl. Gericht des 14. Armeecorps.

Bekanntmachung.

R 430. Sect. III. J. Nr. 2110/188.
Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches
Erkenntnis vom 8. Juni 1894, bestätig-
t durch den kommandierenden General
des 14. Armeecorps am 13. Juni 1894,
ist der Grenadier Rudolf Barth der
14. Compagnie 1. Bad. Leib-Grenadier-
Regiments Nr. 109, geb. am 5. Juli
1870 zu Baden Baden, kathol., Keller,
in contumaciam für fahnenflüchtig er-
klärt und mit einer Geldstrafe von 300
Mark bestraft worden.
Karlsruhe, den 3. Juli 1894.
Königliches Gericht der 28. Division.
Vorladung.

R 401. III. J. Nr. 959. Rastatt.
Wider den Musketier der 5. Compagnie
Infanterie-Regiments von Ludwig (L.
Klein) Nr. 25 Franz Kaer Kieffer er-
klärt und in eine Geldstrafe von 150-3000
Mark verurtheilt werden würde.
Rastatt, den 28. Juni 1894.
Königl. Kommandantur-Gericht.

R 400. III. J. Nr. 1140. Rastatt.
Wider den Musketier der 3. Compagnie
Infanterie-Regiments von Ludwig
Widder (Widder) Nr. 111 Fried-
rich Geiler von Wühl, Amt Wühl,
ist der förmliche Defektionsprozeß eröff-
net worden. Derselbe wird hiermit auf-
gefordert, sich innerhalb drei Monaten
spätestens aber in dem auf
Samstag den 27. Oktober 1894,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Kommandantur-Gerichtslokal
(Militärarresthaus) anberaumten Ter-
min zu stellen, widrigenfalls er
nach Abschluß der Untersuchung im Abwe-
senheitsverfahren für fahnenflüchtig er-
klärt und in eine Geldstrafe von 150
bis 3000 M. verurtheilt werden würde.
Rastatt, den 30. Juni 1894.
Königl. Kommandantur-Gericht.

Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die Lieferung und Aufstellung des
Eisenwerks zur Erweiterung des Wasser-
durchlasses bei Km 342, 1/2 der Bahn-
strecke Waldsbüt-Konstanz zwischen den
Stationen Griesen u. Erzingen soll
vergeben werden.
Das Gewicht des zu liefernden Eisen-
werks beträgt beiläufig:
3970 kg Schmiedeeisen und
430 kg Gußeisen.
Angebote sind verschlossen, mit ent-
sprechender Aufschrift versehen, bis
Montag den 23. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr, bei dem Unter-
zeichneten, auf dessen Geschäftsstempel
Bedingungsheft und Plan zur Einsicht
aufliegen, portofrei einzureichen.
Auf Verlangen werden Bedingungsheft
und Plan gegen Einzahlung von 1 M.
abgegeben.
Die Aufschlagsfrist wird auf 4 Wochen
festgesetzt.
Waldsbüt, den 3. Juli 1894.
Der Groß. Bahnbaupostor.

(Mit einer Beilage.)